

Steuerliche Vergünstigungen

Weiterbildungskosten

Weiterbildungskosten sind steuerlich absetzbar. Inwiefern die Kurskosten zum/zur Übersetzer/-in bei ihrer beruflichen Laufbahn als Werbungskosten bzw. Sonderausgaben anzusetzen sind, sollten Sie von einem Steuerberater bzw. Lohnsteuerverein klären lassen.

Bildungskredit der Bundesregierung

Den Bildungskredit der Bundesregierung können Sie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen beantragen:

Bundesverwaltungsamt (BVA)

50728 Köln

Telefon 022899 3584492

Internet www.bildungskredit.de

Meisterbonus von 1.000,00 EUR beim erfolgreichen Bestehen der Prüfung

Absolventen, die eine IHK-Fortbildungsprüfung nach dem 31. August 2013 erfolgreich absolviert haben, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.000,00 EUR und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird.

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH sind eine Tochtergesellschaft des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V., einer international tätigen Dienstleistungsgruppe für Bildungs-, Integrations- und Beratungsleistungen mit bundesweit 8.500 Mitarbeitern an 300 Standorten.

Kontakt

Akademie für Fremdsprachenberufe in der bfz gGmbH

Fürther Straße 212

Gebäude B1^[2]

90429 Nürnberg

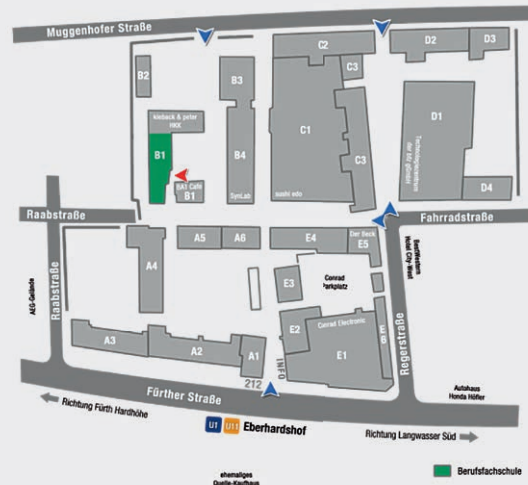
Dr. Sigrid Sittler

Schulleiterin

Telefon 0911 93197-29

E-Mail akademie@n.bfz.de

Internet www.fremdsprachenschule-nuernberg.bfz.de



Akademie für Fremdsprachenberufe in der bfz gGmbH



Wir bringen Sie zur Sprache

Einjähriger Kurs

(2 Abende pro Woche, jeweils 4 Unterrichtsstunden)

Übersetzer/-in (IHK-Prüfung) Fremdsprache Englisch

Berufsbild

Übersetzer können in Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftsbereiche arbeiten. Der Übersetzer gehört zu den freien Berufen. Ein Übersetzer muss auch die Kultur der betreffenden Länder kennen und verstehen. Weiterhin sollte er über ein ausgeprägtes Gespür für die typischen Kommunikationsmuster und -techniken verfügen. Auch die Beherrschung der deutschen Muttersprache ist sehr wichtig, da nicht nur in die englische Sprache, sondern auch in die deutsche Sprache zu übersetzen ist. Wirtschaftliche Fachbegriffe und sachbezogene Zusammenhänge müssen bekannt sein. Es kommt darauf an, Texte und Sachverhalte richtig zu formulieren.

Berufliche Chancen

Die Tätigkeit der Übersetzer ist sehr anspruchsvoll. Übersetzer werden sowohl von Wirtschaftsunternehmen, als auch von Verlagen gesucht, um entsprechende Übersetzungsleistungen als freie Übersetzer oder in einem Angestelltenverhältnis zu tätigen. Auch Behörden und Gerichte nehmen die Leistungen von Übersetzern in Anspruch.

Tätigkeitsfelder

- Übersetzen von Literatur und Fachtexten
- Erledigung der Handelskorrespondenz
- Telefonate mit ausländischen Geschäftspartnern und Kunden
- Übersetzen bei Geschäftsverhandlungen und Verträgen
- Übersetzen von fremdsprachlichen Broschüren, Texten usw.
- Erstellen von Präsentationen für ausländische Kunden
- Werbewirksame Gestaltung von Marketingprojekten
- Übersetzungen bei Gericht und bei Behörden

Ausbildungsinhalte

- Übersetzen Englisch – Deutsch
- Übersetzen Deutsch – Englisch
- Korrespondenz
- Mündliche Übersetzung
- Fachterminologie Wirtschaft – englische Sprache

Bei unserem Weiterbildungsangebot zum/zur Übersetzer/-in wird vor allem die Fachterminologie aus der Wirtschaft vermittelt. Wir geben Ihnen Raum für innovatives Denken und fördern Ihre Fähigkeit wirtschaftliche Fachzusammenhänge zu verstehen und zu übersetzen.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung Vorbereitungskurs Übersetzer/-in (IHK Prüfung, Englisch) sind ein mittlerer Bildungsabschluss und erweiterte Englischkenntnisse aufgrund von

- einer Ausbildung zur/zum Fremdsprachenkorrespondent/-in
- oder einer kaufmännischen Ausbildung mit mindestens 1 Jahr Berufspraxis (Fremdsprache Englisch)
- Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum
- einem Sprachstudium im Fach Englisch (auch abgebrochen)

sowie gute Deutschkenntnisse erforderlich. Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache sind nicht nötig.

Daten & Fakten der Ausbildung

Beginn	Donnerstag, 05. Oktober 2017
Dauer	1 Jahr
Unterrichtszeiten	2 Abende, 8 Unterrichtsstunden pro Woche Di/Do von 18:00 bis 21:00 Uhr 2 Prüfungs-Workshops am Samstag
Ferienzeiten	entsprechend der Ferienordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Schulgeld	195,00 EUR (monatlich)
Aufnahmegebühr	35,00 EUR (einmalig)
Kopierkosten	20,00 EUR (pro Schuljahr)
Prüfungsgebühren	IHK-Gebühr 320,00 EUR

Anmeldung

Für die Ausbildung zum/zur Übersetzer/-in können Sie sich mit dem Formular auf unserer Internetseite www.fremdsprachenschule-nuernberg.bfz.de anmelden.

Bitte legen Sie einen tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild sowie eine beglaubigte Kopie Ihres letzten Schulzeugnisses und einen Nachweis über Ihre erweiterten Englischkenntnisse bei.